

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Achtundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1903.

II.

Die
verlorene Chronik von St. Denis (— 805),
ihre Bearbeitungen
und die daraus abgeleiteten Quellen.

Von

F. Kurze.

B. v. Simson hat seinem Aufsätze über die wieder-
aufgefundene Vorlage der Annales Mettenses¹, in welchem
er meine auf diesen Gegenstand bezüglichen Ausführungen
ganz unbeachtet gelassen hatte, einen Nachtrag² folgen
lassen, der sich vorwiegend mit mir beschäftigt. Ein Miss-
verständnis, das ihm dabei begegnet, hat mir Veranlassung
gegeben, auch meinerseits noch einmal auf die Frage
zurückzukommen, und bei der erneuten Prüfung des nun
etwas vermehrten Materials bin ich wieder zu einigen
neuen Ergebnissen gelangt. Ihre Veröffentlichung hat
sich zuerst dadurch geraume Zeit verzögert, dass ich meine
wiederholt angekündigten Studien über die kleinen Königs-
annalen des 9. Jh. damit verbinden zu können hoffte.
Nachdem ich dieselben aber im wesentlichen zum Ab-
schluss gebracht, habe ich es doch zweckmässiger gefunden,
sie von dem vorliegenden Aufsätze zu trennen³.

1. Die Chronik bis 805.

Nachdem durch die Forschungen von R. Dorr, E. Dün-
zelmann, G. Waitz und B. Simson die einstige Existenz
einer von 687 bis wenigstens 805 reichenden
Compilation festgestellt worden war, welche Pückert
genauer zu bestimmen suchte und als das 'verlorene Werk'
(VW) von St. Denis bezeichnete, haben J. Bernays und
ich⁴ die Spuren einer älteren Quelle gefunden, die Ber-
nays mit seinen 'Hofannalen', ich eben so irrig mit den
verlorenen bairischen Annalen von 796 identifizierte. Diesen
Irrthum erkennend, habe ich später⁵ die Compilation und
ihre ältere Quelle als zwei verschiedene Recen-
sionen desselben Werkes aufgefasst, sie aber dennoch
sehr genau von einander unterschieden. Als Endpunkt
der älteren habe ich das Jahr 805, als Quellen die
Fortsetzungen Fredegars und die Reichsannalen, daneben

1) N. A. XXIV, 399 ff. 2) N. A. XXV, 177 ff. 3) So schrieb
ich im April 1901; die weitere Verzögerung ist nicht durch mich ver-
anlasst. 4) N. A. XVII, 116—120. 5) N. A. XXI, 29—49.

die bairischen Annalen bis 796 und die Vitae Bonifatii, Zachariae, Stephani und Adriani bezeichnet, als ihre Ableitungen ausser der jüngeren Recension das Chronicon Laurissense, die Annales Lobienses, Sithienses und Fuldenses, die Fortsetzung der bairischen Annalen von 797 bis 811, die Ann. S. Amandi 773—810, die Guelferbytani 791—805, die kleinen Königsannalen, die Vita Karoli und die fälschlich unter Einhards Namen gehende Uebearbeitung der Reichsannalen. Für die jüngere Bearbeitung, deren Unterschiede von der älteren Chronik ich namentlich für die Jahre 687—741 zu kennzeichnen suchte, nahm ich als Endjahr und Zeitpunkt der Entstehung das Jahr 830, als besondere Quellen noch die Annales Petaviani, das Chronicon Universale bis 741 und die Reichsannalen (in einer Hs. der Klasse C) an; als Bruchstücke derselben betrachtete ich die Annalenfragmente von London, Düsseldorf und Wien, Basel und Bern, als Ableitungen die Annales Mettenses bis 830, die Gesta abbatum Fontanellensium, das Chronicon Vedastinum, den Poeta Saxo, das Breviarium Erchanberti und das Chronicon Anianense, indem ich es nur dahingestellt sein liess, ob nicht als Vorlage des letzteren eine etwas ältere Recension der jüngeren Bearbeitung anzunehmen wäre, welche die Form der Chronik noch besser bewahrt hätte als die Vorlage der Annales Mettenses.

Durch K. Hampe ist im Codex CIV 15 der Kathedralbibliothek zu Durham eine vollständige Hs. des VW bis 830 gefunden worden, die, wie ich wohl mit Genugthuung sagen darf, in sehr wesentlichen Zügen dem von mir vorher gezeichneten Bilde dieses VW entspricht, besonders darin, dass die Bearbeitung, die von 687¹ bis 768 schon aus den Ann. Mettenses und den Fragmenten ziemlich vollständig bekannt und auch weiterhin noch für längere Strecken mit grösster Deutlichkeit herauszuerkennen war, wirklich eine den Reichsannalen (Hss.-Klasse C) entlehnte Fortsetzung von 806 bis 829 enthält und mit dem SS. I, 335 f. aus den Ann. Mett. abgedruckten Jahresbericht zu 830 schliesst.

Getäuscht habe ich mich allerdings insofern, als das wiedergefundene Werk sich für die Strecke 769—805 weniger eng an den Text des älteren VW, wie ich ihn

1) Die Zahl 684 im Codex von Durham (N. A. XXIV, 401) erkläre ich aus einem sehr häufig vorkommenden Versehen beim Abschreiben: IIII für III.

mir nach seinen oben bezeichneten Quellen und Ableitungen vorstellen muss, als vielmehr an die daneben benutzten Reichsannalen anschliesst, so dass es also vielleicht besser gewesen wäre, nicht von zwei verschiedenen Recensionen desselben VW, sondern von zwei verlorenen Werken zu reden. Das bei 830 endende (VW 830) ist wiedergefunden, das von 805 (VW 805) bleibt verloren.

Hier ist nun der Punkt, in dem mich B. v. Simson missverstanden hat. Auch er spricht (S. 681) von einer noch immer verlorenen älteren Quelle, 'welche in dieser Compilation mit den Ann. Laur. mehrfach in so ungeschickter Weise verschmolzen ist', und an einem früheren Orte (XXIV, 419) nennt er sie 'die von ihm (dem Compiler) bis 805 neben den Ann. Laur. benutzte Quelle', bezieht aber merkwürdiger Weise nicht auf sie, was ich über die 'um 805 wahrscheinlich von dem Abte Fardulf von St. Denis geschriebene Chronik' gesagt habe. Die noch immer verlorene Quelle bis 805, deren einstiges Vorhandensein auch v. Simson nicht leugnet, ist es aber eben, welche ich als Fardulfi chronicon bezeichnet wissen möchte.

Neues Licht werfen v. Simsons verdienstliche Bemerkungen zu den Ann. Maximiniani¹ auf die Beziehungen unserer Chronik zu den Salzburger Quellen. Leider waren mir sowohl die Ausgaben des 'Libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum' von 870 und der Notizen des Magisters Rudolf von 1165 (SS. XI), als auch die in Anmerkungen zu den 'Jahrbüchern des fränkischen Reichs' versteckten Hinweise Simsons auf dieselben entgangen. Beide Quellen zeigen die grösste Verwandtschaft mit den Ann. Maximiniani, die ich bisher — wenigstens von 761 an — für eine im ganzen getreue Abschrift einer Salzburger Vorlage hielt²; aber bei aller Aehlichkeit können die von Rudolf angeführten Stellen, die sich als wörtliche Citate aus 'cronicis Karoli' geben, nicht den genannten Annalen selbst entlehnt sein. Da giebt es keinen anderen Ausweg als die Annahme einer Salzburger Chronik aus der Zeit Arnos, die sowohl dem entsprechenden Abschnitt der Conversio zu Grunde liegen, als auch in Rudolfs Citaten gemeint sein muss³.

1) N. A. XXV, 187 ff. 2) N. A. XXI, 18 f. 3) In irgend welchem Zusammenhang damit wird denn doch wohl auch die räthselhafte Chronik von 'Herzog Thessels Kanzler mit Namen Crantz' bei Aventin stehen. Vgl. Riezler, Sitzungsber. der Münchener Akad. 1881, 247 ff. N. A. XVII, 128 f. XXI, 22.

Diese Chronik (Sb) tritt somit an die Stelle der bisher angenommenen Salzburger Annalen, und das veranlasst mich, meine Ansichten über die verlorene bairische Quelle wiederholt¹ einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Bei unbefangener Prüfung finde ich jetzt, dass ich einem Moment von unsicherer Bedeutung eine entscheidende Wichtigkeit beigemessen habe: weil in den Ann. Iuvavenses maiores die zweite Hand, welche das Stück von 725 an geschrieben hat, beim Jahre 797 endet, die dritte aber, der wir den letzten Abschnitt 798—825 verdanken, als gleichzeitig bezeichnet wird, habe ich es für zweifellos angesehen, dass diese Annalen von 798 an gleichzeitig geführt sein müssten. Offenbar ist das jedoch keineswegs sicher, und damit entfällt zunächst die Nothwendigkeit, eine beim Jahre 796 endende Quelle anzunehmen. Die Ann. Iuv. mai. brauchen nicht vor dem Jahre 816 verfasst zu sein, in welchem die Iuv. minores, die im gleichen Codex hinter ihnen stehen, geschrieben worden sind.

Die aus einer Quelle abgeleiteten Ann. Maxim. und Ann. Xantenses haben eine gemeinsame Vorlage (aus Trier) zur Voraussetzung, die aus Sb und den Reichsannalen compiliert war und 811 endete. Die letzte sichere Spur der Salzburger Chronik ist also die letzte salzburgische Nachricht der Ann. Max., d. i. die zum Theil mit den Ann. Iuvav. mai. übereinstimmende Mittheilung, dass Karl den Papst beim Epiphanienfest 805 in Aachen bei sich gehabt und acht Tage später durch Baiern heimgesandt habe, womit übrigens die Ann. Iuv. min. gerade enden. Aber auch noch beim Jahre 806 stimmen die Ann. Max. in einer nicht den Reichsannalen entnommenen Ortsangabe ('in Theodonis villa') mit den Iuv. mai. überein, und so mögen diese wohl auch die Notizen bis 811, die sich zum Theil gleichfalls in den Max. finden, ja vielleicht sogar noch die zu 812 ('Pernhardus rex factus est') und 814 ('Karolus imperator obiit V. Kal. Febr.; domnus Hludowicus imperium suscepit et Hlodhario Baioariam dedit, Pippino Wasconiam') der Chronik entlehnt haben. Sie können auch in Würzburg geschrieben sein, wo die Hs., soweit wir nachkommen können, sich immer befunden hat²; nur aus einer Salzburger Vorlage müssen sie excerpiert

1) Vgl. N. A. XVII, 122 ff. XXI, 11 ff. 2) Auf einen Würzburger Geistlichen scheint sich auch die Notiz zu 814 'Walh tonsus est' zu beziehen; vgl. Dümmler, Forschungen VI, 120.

sein und — wegen der Notiz über Arns Tod — wohl auch von einem salzburgischen Verfasser.

Da wir nun von der Salzburger Chronik zunächst nur wissen, dass sie mindestens bis 806, vielleicht bis 814 gereicht hat und vor 811 entstanden ist, so wird es zweifelhaft, ob sie noch zu den Quellen des VW 805 gerechnet werden kann. Aber die N. A. XXI, 44 f. angeführten Stellen beweisen die nahe Verwandtschaft der beiden verlorenen Werke, und da der Erzbischof Arn auch Abt von St. Amand und gleich Fardulf ein gern gesehener Gast bei Hofe war, so ist es unstatthaft, dieselbe anders als durch unmittelbare Abhängigkeit des einen vom anderen zu erklären. Nun war Sb, wie aus ihren Ableitungen, besonders den Max., zu erkennen ist, aus Bestandtheilen der Ann. Petav. (— 778), Laureshamenses (— 796) und Reichsannalen gemischt, während im VW 805 ausserdem die Fortsetzung der Fredegarischen Chronik benutzt ist: folglich kann nur das VW 805 von Sb abhängig sein, nicht umgekehrt.

Da in Sb die Ann. Lauresh. nur bis 796 benutzt sind, obgleich sie bis 803 gleichzeitig geführt zu sein scheinen, so wird es nun doch wohl bald nach 796 geschrieben sein. Ob es darüber hinaus reichte, als es im VW 805 benutzt wurde, kann dahingestellt bleiben; die letzte sichere Uebereinstimmung zwischen Ableitungen des VW 805 und den Ann. Max. findet sich beim Jahre 801, kann aber ihren Grund auch darin haben, dass in der Fortsetzung der Arnischen Chronik bereits das VW 805 wieder benutzt worden ist, dessen Entstehung wir schwerlich erst in das Endjahr 805 setzen dürfen.

Ist sonach in der Quellenliste des VW 805 an Stelle der knappen Salzburger Annalen bis 796 eine etwas reichhaltigere Salzburger Chronik einzusetzen, so ist die Vita Bonifatii ganz zu streichen. Denn da, wie v. Simson¹ bemerkt hat, die aus ihr geflossene Stelle der Ann. Mettenses zu 718, wo diese wörtlich mit den Ann. Fuld. 717 und 719 übereinstimmen, sich im Codex von Durham nicht findet, so muss sie doch wohl — was ich früher² bestritten habe — vom Metzger Annalisten unmittelbar den Ann. Fuld. entlehnt sein. Dann haben die Verfasser des Chron. Laurissense und der Ann. Fuldenses aus der Vita geschöpft, nicht der Verfasser der Chronik von St. Denis, welchem diese Quelle ja auch sehr viel ferner lag.

1) N. A. XXIV, 420, N. 3. 2) Ebd. XVII, 117.

Nicht ausgeschlossen ist, dass die *Ann. Petaviani*, deren Spuren wir in der jüngeren Bearbeitung finden¹, bereits in der älteren benutzt waren. Die verschlungenen Beziehungen zwischen *Ann. regni Francorum*, *Lauresh.*, *Petav.*, *Mosell.*, *Alam.*, *Sb* und *VW 805* reinlich zu entwirren, ist natürlich ein aussichtsloses Beginnen, wenn es nicht zuvor gelingt, die beiden verlorenen Glieder dieser Reihe mit einiger Sicherheit wiederherzustellen.

Die *Hs.* der *Reichsannalen*, welche für das *VW 805* benutzt wurde, gehörte übrigens, wie ich, um Missverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich hervorheben will, nicht der *Hss.*-Klasse *C* an, sondern war höchstwahrscheinlich das Original selbst. Denn gleich den *Ann. Mett.* unter 749 hat an entsprechender Stelle der der Jahreszahl ermangelnde Codex von Durham 'Lanfridus' für 'Swidger' (*Ann. r. Franc.* 748), wie sonst nur die älteste Recension *A*, und die *Wundergeschichten* von 773 und 776, die im Original der *Reichsannalen* am Rande gestanden haben müssen und in sämtlichen *Hss.*, welche sie überhaupt enthalten, an unpassender Stelle eingereiht sind, haben hier ihren richtigen Platz gefunden³.

2. Die jüngeren Bearbeitungen.

Dass das *VW 805* im *Chronicon Laurissense* benutzt ist, wie ich mit Waitz und Pückert annehme, konnte natürlich durch die Auffindung der Recension von 830 — ich nenne sie nun *R 830* —, wie sie einmal ist, weder bestätigt noch gar widerlegt werden; denn *Chron. Laur.* und *R 830* haben unmittelbar nichts mit einander zu thun. In Betreff der *Annales Lobienses* dagegen muss ich v. Simson einräumen, dass sie mit der *R 830* näher verwandt sind, als ich vorher angenommen habe.

Bis 805 steht immer noch die Möglichkeit offen, die Uebereinstimmung der *Annalen* mit der *R 830* aus gemeinsamer Benutzung des *VW 805* zu erklären; da sie aber über 805 hinaus fort dauert, so reicht diese Erklärung nicht aus. Das ist besonders beim Jahre 807 der Fall, wo die *Lobienses* bei der Beschreibung der Wasseruhr sich nicht wie gewöhnlich mit einem kurzen Auszuge aus der *Dar-*

1) Vgl. *N. A.* XXI, 38.

2) Vgl. den Excurs.

3) Die von

773 ist allerdings vor den Schlusssatz des Jahresberichtes ('*Ibique domnus Carolus in sua castra natalem Domini celebravit et pascha in Roma*') gestellt, den ich in meiner Ausgabe wegen des '*Ibique*' nicht vom Vorhergehenden trennen mochte.

stellung der Reichsannalen begnügen, sondern dieselbe wörtlich wiederholen: hierbei haben sie ganz wie die R 830, die hier auch nur eine Copie der Reichsannalen ist, nicht nur die 'durch Ueberspringen von dem Worte fenestras auf das gleiche Wort veranlasste Lücke', sondern auch 'serica' für 'sirica', 'orologium' für 'horologium' und 'Erant enim byssina' für 'Erant enim omnia bissina'. Ferner wird der nordhumbrische König, dessen Name in den Reichsannalen 'Eardulf' lautet, in den Lobieneses (808) 'Hardulfus' genannt, in der R 830 'Ehardulf' (808) und gleichfalls 'Hardulfus' (809).

Daraus ergibt sich allerdings die Nothwendigkeit, als Vorlage der Lobieneses eine über 805 hinausreichende Recension der Chronik anzunehmen. Zweifellos erstreckte sich diese Vorlage bis zum Jahre 810, wo sich die letzte Uebereinstimmung der Ann. Lob. mit den Reichsannalen findet, und es fragt sich nur, ob sie ein unvollständiges Exemplar der R 830 oder eine schon bald nach 810 verfasste Recension derselben Chronik gewesen ist.

Für die erstere Annahme spricht die Thatsache, dass die R 830 auch vor 810 Fehler enthält, welche der Klasse C der Reichsannalen eigenthümlich sind¹, während doch das Archetyp dieser Klasse bis 829 gereicht hat und also — wie ich mich wenigstens bisher überzeugt hielt — wohl erst nach 829 geschrieben sein sollte. Dann müsste die R 830 von Anfang bis zu Ende gleichfalls erst nach

1) 793 fehlt 'fidem suam' und 795 'et — vellet' wie nur in C 1. 2; 792 heisst es 'pasca celebravit rex Carolus' (für 'p. celebratum est') ähnlich wie in C 3 ('pascha celebravit Karolus rex'), 796 'Furiulensis' (für 'Foroiulensis') wie in C 1. 2 ('firiulensis' C 3), 797 'Ibimage' (für 'Ibinmauge') wie in C 1. 2 ('ibi maure' C 3), 799 'Heiricus' (für 'Ericus') wie hier nur in C 3 (796 allerdings im Text 'Heiricus'), 801 'exilio deputati' (für 'deportati') wie nur in C 3, 806 'uti' (für 'ut his') offenbar weiter verderbt aus 'ut is' in C 1. 2, ebenda 'Pampiliones' (für 'Pampilonenses') wie in C 1. 2 und 807 'quidam' für 'aliqui', das in der ganzen Klasse C fehlt (C 3 hat dafür 'Qui monachi'), 808 'Drasoconem' (für 'Drasconem' wie in C 1. 2. 3. Ebenda wird vor 'Carolus' ein 'domnus' eingeschoben wie in C 1. 2 und 'Ortar-' für 'Ostarsalt' und 'patria expulsus' für 'patria pulsus' gesetzt wie in C 3. 'Ehardulf' (für 'Eardulf') und 'Neumagio' (für 'Noviomagi') erinnern an 'heardulf' und 'neumago' in C 3. Aus 'cumque ibi hiemaret' am Anfang von 809 ist in C 3 'cum quibus hiemaret', in R 830 aber 'cum quibus cum h.' geworden; ebenda heisst es wie in C 3 'ab illo primitus' anstatt des echten, aber sinnlosen 'ab illo primis' und 'emendari' für 'emendatione'. Endlich steht 810 'pene ullus' wie in C 1. 2 für 'pene nullus' (C 3 'pene ullo') und fehlt 'iterum' vor 'a Mauris vastata est' wie in C 1. 2. 3.

829 geschrieben und die Niederschrift der Ann. Lob. sogar erst nach 830 erfolgt sein. Eben dies hält denn auch v. Simson für wahrscheinlich.

So gern ich aber, um nicht mit meiner Hypothese in Betreff der Hss.-Klasse C in Schwierigkeiten zu gerathen, dieser Ansicht hätte beitreten mögen, habe ich doch nicht darüber hinweg kommen können, dass die Ann. Lob. schon zwischen 810 und 814 geschrieben sein müssen und jedenfalls in den bis 823 reichenden Ann. Sithiensis benutzt sind. Denn die Nachricht von der Ernennung Bernhards zum König von Italien und vom Tode des Thronfolgers Karl, die natürlich beide dem Jahre 811 zugehören und erst von einem späteren Abschreiber auf 811 und 812 vertheilt worden sind, können nicht wohl anders als gleichzeitig sein¹ und sind jedenfalls noch vor des Kaisers Tod geschrieben, der mit Worten, welche erst der Vita Karoli entlehnt sind, berichtet wird; auch die zu 807 gestellte Notiz von der Geburt des kaiserlichen Prinzen Theoderich verräth einen dem Ereignis nicht fernstehenden Verfasser. Die Verwandtschaft mit den Ann. Sithiensis aber vermag ich anders als aus direkter Abhängigkeit der letzteren — den Versuch habe ich alles Ernstes gemacht — nicht zu erklären.

Dazu kommt, dass auch dem Chronicon Anianense, welches bis 818 dem Chron. Moissiacense folgt, die Jahresberichte 815—818 willkürlich auf die Jahre 816, 818, 821 und 838 vertheilt und mit einer Notiz über Ludwigs Tod zu 840 endet, unmöglich eine über 818 hinausreichende Chronik vorgelegen haben kann. Auch kann ich es bei reiflicher Ueberlegung nicht mehr wie früher für wahrscheinlich halten, dass die Umarbeitung des VW 805 erst nach 829, d. h. also in demselben Jahre 830 erfolgt sei, in welchem bereits ein anderer Verfasser eine etwas anders geartete Fortsetzung — den Jahresbericht zu 830, mit welchem die R 830 schliesst, — angehängt hat.

Endlich aber hat sich bei sorgsamer Vergleichung des im Codex von Durham überlieferten Textes mit den Reichsannalen die merkwürdige Thatsache ergeben, dass der erstere nicht etwa auf der Urschrift der Klasse C, sondern bis 810 auf zwei verschiedenen Hss. derselben Klasse beruht, nämlich auf Cx, der verlorenen Vorlage von C 1. 2,

1) Vgl. N. A. XXI, 41 f.; wahrscheinlicher als die Abhängigkeit der Ann. Lob. 811 vom Chron. Laur. ist mir aber jetzt das umgekehrte Verhältnis.

und dem gleichfalls verlorenen Codex Cy, von welchem C 3. 4 abstammen¹, von 811 an aber auf Cy allein².

Kurzum, ich kann nicht umhin, doch eine bis 810 reichende und bald nach 810 vollendete Recension (R 810) anzunehmen, für welche der Codex Cx der Reichsannalen benutzt wurde, während der Verfasser oder Schreiber der bis 810 im wesentlichen gleichlautenden R 830 sich für die Fortsetzung von 811 bis 829 und für einige Berichtigungen des vorhergehenden Textes der Hs. Cy bediente.

Diesem Ergebnis gegenüber vermag meine frühere Schlussfolgerung, dass die Urschrift der Klasse C erst nach 829 geschrieben sein könne, weil sie nicht mit dem Original der Annalen identisch sein kann und demnach bis 829 aus dem Original abgeschrieben sein muss, nicht Stich zu halten. Es bleibt kein anderer Ausweg als die Möglichkeit, dass C bis 810 schon im Winter 810/811 aus dem Original zu Aachen abgeschrieben, der Rest aber 19 Jahre später nachgeholt wurde. Diese Möglichkeit hat aber bei näherer Betrachtung auch gar nichts Unwahrscheinliches. Codex C 1 stammt aus Lüttich, C 2 aus Soissons, C 3 aus St. Bertin, C 4 aus St. Vaast: im neustrischen Westen, dem sonach C angehört haben muss, findet sich mehr als ein Ort, der sowohl um 811 als auch um 829 solche Beziehungen zu Aachen hatte, dass er wohl eine Abschrift der Reichsannalen erlangen konnte, vor anderen St. Riquier unter Angilbert und Helisachar und Corbie unter Adalhard und Walah.

In der R 810 ist freilich nicht C benutzt, sondern die daraus abgeleitete Hs. Cx, die gemeinsame Vorlage der erhaltenen Hss. C 1. 2, welche vor den Reichsannalen den Liber historiae Francorum in 51 Kapiteln und in unmittelbarem Anschluss daran die Kapitel CVII—CX des fortgesetzten Fredegar enthalten³. Auch Cx muss also zu verschiedenen Zeiten stückweise geschrieben sein und, als der Bearbeiter der Chronik sie benutzte, bis 810 gereicht

1) Vgl. oben S. 17 Note. Da die Worte 'fidem suam' (793) und 'et — vellet' (795) in C 3 vorhanden sind, so können sie in der Urschrift C nicht gefehlt haben; erst der Schreiber von Cx hat sie ausgelassen. Andererseits kann z. B. die Lesart 'cum quibus hiemaret' in C 3 (809) nicht aus C stammen, da C 1. 2 in Uebereinstimmung mit den anderen Klassen 'cumque ibi hiemaret' haben; hier rührt also die Textverderbnis von dem Schreiber der verlorenen Hs. Cy her. 2) Daraus folgt auch, dass Cy und nicht C — wie in der Praefatio zur Ausgabe der Ann. regni Franc. (S. VII f.) angenommen wurde — als Original der Bertiniani anzusehen ist. 3) N. A. XIX, 311.

haben. Das klingt nun etwas weniger wahrscheinlich; beachtet man aber, dass Cx ja nicht von Anfang an benutzt zu sein scheint, so lässt sich sehr wohl denken, dass der Verfasser der R 810 schon längst bei der Arbeit war, als er von dem für ein Nachbarkloster geschriebenen Codex C (— 810) hörte, und dass er eben hierdurch veranlasst wurde, sich für seine weitere Arbeit eine Abschrift dieses Codex, nämlich die in Cx eingetragene, zu verschaffen. Und es sind, wie gesagt, zwingende Gründe, welche mir eine einfachere Erklärung auszuschliessen scheinen.

Weil R 830 die Hauptquelle der Ann. Mettenses ist, und weil gefälschte Urkunden für St. Arnulf Uebereinstimmung mit ihr zeigen, besonders aber auch, weil beim Jahre 687 viel vom Bischof Arnulf die Rede ist und zu 783 die Bestattung der Königin Hildegard 'iuxta Metensem urbem in basilica beati Arnulfi confessoris' berichtet wird, hält v. Simson¹ es für wahrscheinlich, dass die Chronik in Metz compiliert worden sei. Indessen die beiden ersten Thatsachen bekunden nur, dass man in Metz eine Hs. des Werkes hatte, die gerade so gut wie die gleichfalls in den Ann. Mett. benutzten Bertiniani bis 837 aus dem Westen dahin gekommen sein kann. Die Erwähnung des heiligen Arnulf zu 687 aber beweist für Metz nichts mehr als etwa die der h. Gertrud für Nivelles, und die Notiz zu 783 wird doppelt aufgewogen durch die ganz gleich gearteten zu 769 'et pascha in Leodeco vico publico, ubi beatus Lambertus martir [in] corpore requiescit' und 771 'sepultusque est in basilica sancti Remigii confessoris iuxta Remorum urbem'. Sonach scheint mir diese Vermuthung, insofern sie sich auf das ganze wiedergefundene Werk bezieht, als haltlos. Handelt es sich dagegen nur um die Recension von 830, die bis 810 nichts weiter ist als eine nach Cy durchcorrigierte Abschrift der R 810 und von da an nichts als eine Abschrift von Cy mit einem einzigen selbständigen Jahresbericht zu 830, so mag v. Simson mit seiner Vermuthung das Richtige getroffen haben, und da wirklich in Metz später eine bis 830 reichende Hs. dieses Werkes vorhanden war, so mag man die wiedergefundene R 830 als *Chronicon Mettense* bezeichnen.

3. Die Ableitungen.

a. Als Ableitung des zuletzt erwähnten *Chronicon Mettense* — um mit der jüngsten Recension zu

1) N. A. XXIV, 424.

beginnen — sind mit Sicherheit nur die *Annales Mettenses* zu bezeichnen, welche neben dem *Chron. Mett.* bekanntlich auch Regino (bis 903), die *Vita Karoli*, die *Reichsannalen* mit Fortsetzung bis 837 (*Ann. Bertiniani*) und darnach (von 838 an) die *Ann. Fuldenses* bis 867 benutzen. Dass die letzteren vereinzelt auch schon zu 718 herangezogen worden sind, wurde schon oben (S. 15) bemerkt; ob dasselbe auch 714 der Fall ist, wie v. Simson¹ behauptet, weil die mit den *Fuld.* übereinstimmenden Worte der *Mett.* (*'relicta eius vidua, incomparabili odio contra Karolum succensa, custodia eum publica observari iubet. Unde ille divino auxilio liberatus est. Ipsa vero Plectrudis'*) im *Codex* von Durham fehlen, scheint mir nicht ganz sicher, da das Fehlen vielleicht auch in einem Uebergleiten von einem *'Plectrudis'* auf das andere seine Ursache haben kann. Jedenfalls ist als Quelle der *Fuldenses* an dieser Stelle das VW 805 anzunehmen. Beim Jahre 716 scheint der Metzzer Annalist den Satz *'Franci vero nimirum Daniele quendam clericum caesarie capitis crescente in regnum stabiliunt atque Chilpericum nuncupant'* unmittelbar dem *Liber historiae Francorum* entnommen zu haben, während der *Codex* von Durham den Text des *Chron. Mettense* (*'Cui successit Hilpericus'*) wiedergibt².

Nach v. Simson müsste zwischen dem *Chron. Mett.* und den *Ann. Mett.* noch ein Mittelglied angenommen werden, weil die Interpolationen der Metzzer Regino-Hs. B 3, die sonst wörtlich mit den *Ann. Mett.* übereinstimmen, zu 803 ein paar Worte enthalten (*'ceterum exercitum per apertiores vias ire permisit'*), die den *Ann. Mett.* fehlen. Indessen eine solche Annahme scheint mir überflüssig, da der Interpolator ja neben den *Ann. Mett.* auch das *Chron. Mett.* einsehen konnte, wenn er nicht gar mit dem Annalisten selbst identisch ist, was sich gelegentlich durch Vergleichung des Pariser *Codex* (B 3) mit dem Original der *Ann. Mett.* zu Berlin leicht wird feststellen lassen.

Von einer Abschrift des *Chron. Mett.* mit einigen stilistischen Veränderungen scheinen die Fragmente

1) N. A. XXIV, 420 N. 3. 2) Die Uebereinstimmung der *Ann. Mett.* mit dem *Chron. Anian.* beweist in diesem Falle nichts für das *Chron. Mett.*; denn das *Chr. Anian.* schreibt an dieser Stelle nur das *Chr. Moiss.* aus, und dieses wieder folgt dem *Chron. Univ.* aus Autun, zu dessen Quellen der *Liber hist. Fr.* gehört.

von Basel und Bern herzurühren, welche jedenfalls als die Ueberreste eines schweizerischen Codex anzusehen sind.

b) Ziemlich wörtliche Uebereinstimmung mit dem Chron. Mett. zeigen die Gesta abbatum Fontanellensium¹ an folgenden Stellen: 'Gudo — adpropinquavit' = Chr. Mett. 732, 'nunciatum est — remeavit in Franciam' = 737, 'Carolus — reversus est' = 739, 'Quo anno — in universas terras' = 750, und 'Quo anno — imperatori se tradidit' = 817. An der letzten Stelle stimmt sogar die Lesart 'apud Cabillonem' abweichend von den Reichsannalen mit dem Codex von Durham zusammen. Dennoch glaube ich nicht, dass in den Gesta die Metzger Chronik benutzt ist, da deren Quelle (R 810 + Cy) für St. Wandrille viel näher lag. Codex C der Reichsannalen (C 1. 2 = D) hatte 'Cavillionem', C 3 aber hat 'Caballonem'; also wird das Zwischenglied Cy wie das aus ihm abgeleitete Chr. Mett. 'Caballonem' gehabt haben. Die zu 751 eingestreute Wendung 'ablato principis nomine' rührt aus keiner anderen Quelle her, sondern ist dem aus den Reichsannalen 801 durch die R 810 in das Chr. Mett. überangenen Ausdruck 'ablato patricii nomine' nachgebildet. An mehreren Stellen schöpft der Verfasser der Gesta aus Einhards Vita Karoli, und zu 708, 715, 717, 718, 731, 753 und 788 benutzt er die Ann. Petavian. Kleine Ueberschüsse wie 'duodecimo Kal. Apr.' als Datum der Schlacht bei Vincy (angeblich aus Fredegar, aber merkwürdigerweise gleich den Ann. Sangallenses Baluzii, SS. I 63) und Beda's Tod (= Ann. Lauresham. 731) mit dem Datum 'VII. Kal. Iunii' lassen darauf schliessen, dass man ausserdem in St. Wandrille die ältesten neustrischen Annalen noch besass, die hier ihren Ursprung gehabt und von hier über Soissons nach Gorze gekommen zu sein scheinen², von wo aus sie den Ann. Lauresh. wie den Petav. und Sang. Bal. als Grundlage gedient haben. Auch die Nachricht, dass der Sohn des in Sithiu zum Mönch geschorenen Königs Childerich, 'nomine Theodericus, in hoc monasterio (St. Wandrille) anno sequenti (752) clericus effectus collocatus erst', dürfte einer später zugesetzten Notiz der nämlichen Annalen entnommen sein.

Aus der R 810 sind ferner mehrere Stellen des Chron. Vedastinum (SS. XIII, 674—709) abgeleitet,

1) SS. II, 270 ff. und Sonderausgabe von Löwenfeld. N. A. XXV, 297 f.

2) Vgl.

das bis 899 reicht, aber, wie der Befund des Originals in Douai ergibt, erst um 1100 geschrieben ist. Aus dem Ueberspringen von 'Quem Karolus insequens' (= Chr. Mett. 718 'Karolus vero secutus est eum') zu 'interfecit' im Jahresbericht zu 736 und aus der Angabe (S. 701), dass Karl von 721 bis 737 keine Feldzüge gemacht habe, geht hervor, dass das hier benutzte Exemplar der R 810 eine Lücke hatte, die vermuthlich durch Ausfall eines Blattes entstanden war. Als Quellen citiert der Verfasser selbst unter Angabe der Endjahre die Chroniken des Hieronymus, Orosius, Isidorus (daraus auch noch einige andere, die er schwerlich selbst gesehen) und Beda, ferner neben anderen, die er gelegentlich erwähnt, den 'Eutropius Anglorum' (Nennius), Gregorius Turonensis und 'Iohannes Ravennatae urbis episcopus' (Iordanes), welchem er die Darstellung der Feldzüge Attila's und der gotischen Vorgeschichte entlehnt. Mit 'Theodosius minor, Archadii filius, regnat solus ann. 27' setzt — auch äusserlich durch beigeschriebene Zahlen der Weltjahre als besonderer Abschnitt kenntlich gemacht — die Benutzung einer Chronik ein, die ihrerseits schon aus Isidor, Beda, Gregor und Fredegar gemischt gewesen zu sein scheint, von dem Compiler aber durch reichliche Zusätze aus denselben und anderen Quellen erweitert und fortgesetzt worden ist. Zu den letzteren gehören ausser unserer R 810 ein Papstkatalog, eine Geschichte der Reimser Kirche, das Chron. Laurissense, die fortgesetzten Reichsannalen (Ann. Bertiniani), die sich auch im Cod. Bertinianus der Reichsannalen (C 3) mit Gregor und Fredegar verbunden finden¹, und zuletzt die Ann. Vedastini von 874 bis 899.

Eine merkwürdige Quelle sind die libri Artenses², die der Compiler zu 717 erwähnt; aus ihr dürften also die sehr zahlreichen Angaben über hervorragende Männer der fränkischen Kirche entlehnt sein, die mit Vorliebe nach den dionysischen cycli decennovennales und nach Jahren 'incarnati Verbi' datiert werden. Nachdem zu 'anno primo septimi cycli decennovennalis Dionysii' der Zusatz gemacht worden ist: 'qui fuit annus incarnati Verbi 646', heisst es bald darauf 'cenobium Fontanellis dictum

1) Die Benutzung einer Reimser Kirchengeschichte deutet an, dass auch die Ann. Bertin. von Reims her, wo sich das von Hinkmar fortgesetzte Original befand, nicht von St. Omer nach Arras gelangt sind.

2) D. h. Atrebatenses; vgl. die Namen Artois und Arras.

construitur a sancto Wandregisilo . . . anno incarnati Verbi 656' und weiterhin 'Anno primo cicli octavi Dyonisii obiit sanctus Wandregisilus'. Als Jahre 'incarnati Verbi' werden auch 676, 685, 687, 690, 691, 695, 698, 701, 715, 718 und 751, vereinzelt endlich auch das Jahr 811 bezeichnet, und noch zu 836 wird der Beginn des '17. Dionisii circulus' notiert. In dem Abschnitte, in welchem die meisten 'anni inc. Verbi' begegnen, fliessen auch die kirchengeschichtlichen Nachrichten am reichlichsten: augenscheinlich hatte also der Chronist von 1100 ein älteres Buch aus St. Vaast vor sich, das ähnlich wie die Ann. Blandinienses (SS. V, 20 ff.) eine Menge kirchengeschichtlichen Materials, welches hauptsächlich aus verschiedenen Vitae Sanctorum des 7. und 8. Jh., zum Theil auch aus Urkunden¹ zusammengetragen war, in den Rahmen der dionysischen Tabellen, so gut es gehen mochte, einzuordnen suchte. Das Buch enthielt auch die oströmischen Kaiser nach Beda und Angaben über die Folge der Frankenkönige und ist jedenfalls mit der Chronik gemeint, aus welcher eine unrichtige Datierung der Schlacht bei Vincy ('anno dom. inc. 717, ut alia refert cronica, 721') angeführt wird. Wahrscheinlich ist es auch mit der oben erwähnten Chronik identisch; denn die Zählung der Weltjahre hört ungefähr da auf, wo die Jahre der dionysischen Aera beginnen; nur vereinzelt findet sich noch die Zahl 5830 bei dem Kaiser Heraclonas. Ueber das Ende von Beda's Chronik hinaus kann das Werk nur eine dürftige Fortsetzung erhalten haben, da der Compiler von 1100 die Lücke seiner anderen Vorlage bei den Jahren 721—737 hieraus nicht besser auszufüllen vermocht hat. Es muss aber bis zum '17. Dionisii circulus' fortgesetzt worden sein, da die Aebte von St. Vaast in fortlaufender Reihe, und hier und da auch einige Notizen über oströmische Kaiser² bis 843 — eine Lücke von 844

1) Zu 691 wird eine Urkunde für St. Vaast in vollem Wortlaut wiedergegeben; auch die Liste berühmter Namen der gallischen Kirche aus den Zeiten Constantins IV. wird grösstentheils aus Aktenstücken entlehnt sein. 2) Die zu 725 gestellte Notiz 'Grecorum imperator Constantinus annis regnavit 52' beruht offenbar auf einem Versehen, indem der Verfasser 776 für das Todesjahr Constantins, 725 aber für das Todesjahr Leo's ansah, weil er die neun Jahre, welche Beda diesem — bis zum Abfassungsjahre seiner Chronik gerechnet — giebt, von 716 an zählte. Mit dem Leo, von welchem es zu 776 heisst: 'annis sedet 26', ist Leo IV. (775—780) gemeint; die merkwürdige Zahl 26 aber scheint dadurch zu Stande gekommen zu sein, dass es in der Vorlage zu 776 einfach hiess 'Leo imperat' und zu 802 'Nicoforus imperat'.

bis 869 entzieht das Weitere unserer Kenntniss — eingetragenen sind.

Ich komme später auf dieses Werk zurück; hier will ich nur noch bemerken, dass die Annalen von St. Vaast selbst als Fortsetzung dieses Buches geschrieben zu sein scheinen, da sie gerade mit 874, dem ersten Jahre des 19. Cyclus, beginnen. Die Brüsseler Hs. (n. 6439—51), aus welcher Pertz die Ann. Vedastini (SS. II, 192) herausgegeben hat, ist nicht das Original aus St. Vaast, wie Arndt, Waitz und auch ich (N. A. XIX, 316) nach dem Vorgange des Herausgebers allzu gläubig angenommen haben; denn sie enthält die Annalen im Anschluss an einen Auszug aus den Ann. Loblienses, die von 874—900 gleichfalls einen vollständigen und zwar korrekteren Text der Ann. Vedast. bieten¹. Sie ist also in diesem Theile Abschrift der wahrscheinlich in Lüttich geschriebenen Ann. Loblienses; in einem anderen Theile (Gregor mit Fredegar, Ann. Bertiniani) ist sie Abschrift einer Vorlage aus St. Omer. Die Herkunft der Hs., welche früher den Jesuiten zu Antwerpen gehört hat, ist leider nicht mehr festzustellen. Nach Lüttich sind die Ann. Ved. natürlich aus St. Vaast gekommen: kein Wunder, dass das Chron. Vedast. den Text ihres verlorenen Originals stellenweise am treuesten wiedergiebt².

Die Benutzung der Chronik des entlegenen Klosters Lorsch im Chron. Vedastinum enthüllt uns wieder einmal eine interessante persönliche Beziehung. Abt von Lorsch wurde nach Richbodo's Tod (1. Oct. 804) nach dem Chron. Laureshamense (SS. XXI, 334 ff.) ein gewisser Adalung, der dem Kloster 13 Jahre vorgestanden haben soll. Letzteres kann nicht richtig sein: da seinem Nachfolger Samuel, der nach den Ann. Fuld. und den Ann. necrol. Fuld. im Jahre 856 und nach dem Necrologium Laureshamense am 7. Febr. starb, 17 Amtsjahre zugewiesen werden, so muss die Zahl XIII aus XXXIII verderbt³ und Samuel im Jahre 838 auf Adalung gefolgt sein, der nach dem Lorscher Todtenbuche⁴ an einem 24. August gestorben ist. Abt von St. Vaast aber war zu derselben Zeit auch ein Adalung, der nach dem Chron. Vedast. 809 sein Amt ange-

1) Vgl. SS. XIII, 233. An zwei Stellen (zu 898 und 900) hat die Hs. der Lob. (aus Bamberg) ihrerseits kleine Lücken; sie ist ja aber auch nicht das Original. 2) Vgl. SS. XIII, 709. 3) 33 Amtsjahre erhält Adalung — oder Adalvig, wie er hier fälschlich geschrieben wird, — auch in der Series abb. et praepos. Lauresh. (SS. XIII, 317). 4) J. F. Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 149.

treten haben und 839 gestorben sein soll. Die erste Zahl ist aber wahrscheinlich in 808 zu verändern, weil Adalungs Vorgänger Rado 808 gestorben ist, und die zweite ganz gewiss in 838, weil die von erster Hand bis Adalung geführte und von zweiter nur um den einen Namen Folcho verlängerte Abtreihe (SS. XIII, 382) ersterem 30, letzterem aber, welcher 842 gestorben ist, 4 Amtsjahre giebt, und weil auch die Ann. Elnonenses maiores (SS. V, 11) zu 838 den Tod eines Abtes Adalung notieren, mit dem, wie Holder-Egger¹ bemerkt, nur dieser gemeint sein kann². Wir dürfen also annehmen, dass Adalung von Lorsch 808 auch Abt von St. Vaast geworden ist und die Lorsch Chronik (s. u. S. 28) nach Arras mitgenommen hat.

Zu den Ableitungen der R 810 gehören ferner, wie schon oben festgestellt worden ist, das Chronicon Anianense und die ältesten Annales Lobienses (bis 811). Anderweitige Quellen des ersteren sind das Chron. Moissiacense aus Rabastens (SS. I, 280 ff.), die Vita Karoli und die Vita Benedikts von Aniane; dieser letztere, der zu den einflussreichsten Rathgebern Ludwigs des Frommen gehörte und 821 starb, wird also wohl die R 810 wie die Vita Karoli³ von Aachen her nach Aniane gebracht haben. Von Aachen aber ist Lobbes⁴ nicht so weit entfernt, dass nicht für das Chron. Anian. und die Ann. Lob. dasselbe Exemplar der R 810 benutzt sein könnte. Daher wird man wohl nicht umhin können, den Otgar der Ann. Lob. und den Ogger des Chr. An. auf dieselbe Quelle zurückzuführen, nämlich auf den gemeinsam benutzten Codex der R 810. Hier muss der Name allerdings — wie ich v. Simson gern zugestehle — interpoliert gewesen sein; denn sonst würden ihn die Ann. und das Chr. schwerlich

1) SS. XIII, 382 N. 8. 2) Sein Todestag ist leider nicht besonders überliefert. Das Totenbuch von St. Vaast, das Wattenbach (GQ. I⁶, 457) nach A. Molinier (Les obituaires français p. 211) citiert, ist, wie mir Herr M. brieflich mitzutheilen die Güte hatte, eine schlechte Compilation aus dem 18. Jh, die Adalungs Tod ohne Angabe des Tages nach dem Chron. Vedast. anführt. In den Pariser Totenbüchern, die Herr M. jetzt herauszugeben im Begriff ist, wird Adalung nicht genannt. 3) Von diesem Exemplar dürfte der Codex von Montpellier abgeleitet sein, der auch Gerwards Distichen enthält (B 1 der Ausgabe von Waitz). 4) Die Ann. Lobienses sind, wie sie uns vorliegen (bis 982), nach meiner Ansicht, die ich später begründen werde, in Lüttich geschrieben, enthalten aber älteres Material aus Lobbes. Die Entstehung des Abschnitts 741—812 (für 811), der um 812 geschrieben zu sein scheint, setze ich lieber nach Lobbes als nach Lüttich, weil in Lobbes damals Fulrad von St. Quentin Abt war.

an verschiedenen Stellen einfügen¹. Auch so bleibt es aber wahrscheinlich, dass die Erwähnung des Namens selbst schliesslich doch aus dem VW 805 stammt.

Quellen der Ann. Lob. sollen nach Waitz für den Abschnitt 741—812 auch die Ann. Laureshamenses (764 bis 766, 768, 770, 781, 783, 785 und 788) und vielleicht die Reichsannalen (zu 750 und 805) gewesen sein. Die Benutzung der letzteren ist aber angesichts der wenigen Stellen, die ihnen entnommen sein könnten, recht unwahrscheinlich, und einige Stellen sind vorhanden, an welchen die Ann. Lob. dem Continuator Fredegarii näher stehen als das Chron. Mett., nämlich 753 'petens auxilium adversus Haistulfum' und 762 'multa spolia inde asportavit'. Da nun unmittelbare Benutzung des Cont. Fred. sicherlich nicht anzunehmen ist, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als neben der R 810 auch das VW 805 zu den Quellen der Ann. Lob. zu zählen; und gewiss konnte der Annalist zu Lobbes von St. Quentin her beide mit gleich geringer Mühe erlangen. Wenn aber das VW die Quelle der Ann. Lob. war, so fragt es sich, ob es noch nöthig ist, auch die Ann. Lauresh. als ihre Vorlage anzusehen: wahrscheinlich sind das VW 805 und die R 810 die einzigen Quellen der Ann. Lob. gewesen; mit vollkommener Sicherheit ist das freilich nicht zu behaupten, so lange uns der wirkliche Inhalt des VW 805 nicht genauer bekannt ist.

In ähnlicher Lage sind wir gegenüber den Annales S. Amandi (SS. I, 3—14), die zuerst Duchesne² aus einer jetzt verlorenen Hs. von St. Denis herausgegeben hat. An anderer Stelle³ habe ich nachzuweisen gesucht, dass sie bis 772 aus älteren Ann. Prumienses geflossen sind; von 773 bis 810 stellen sie sich dar als eine Verbindung der R 810 (besonders 774—776, 783, 790, 804 und 808) mit einigen Lokalnotizen von St. Amand und der mehrfach erwähnten Salzburger Chronik (Sb) des Erzbischofs Arn, der Abt von St. Amand war⁴. Ob es noch nöthig ist,

1) Die Ann. Lob. beim Jahre 771: 'uxor eius cum duobus filiis et Otgario marchione ad Desiderium regem, patrem suum, confugit', wobei wahrscheinlich ein Missverstehen der vorangehenden Worte 'Berta . . . filiam Desiderii filio suo desponsandam adduxit' dem Annalisten Anlass gab, Desiderius zum Vater der Gerberga zu machen. Das Chron. Anian. schiebt im Jahresbericht von 773 'et Oggerio' hinter 'cum Desiderio rege eorum' ein und wiederholt dieselben Worte ganz unpassend noch einmal im Bericht über 774 zwischen 'trusoque in exilium Desiderio rege' und 'et uxore et filia'. 2) Scriptores Franc. III, 125 ff. 3) N. A. XXV, 294 ff. 4) Vgl. N. A. XXI, 45 f.; auch die Ann. Maximiniani (besonders 783, 784 und 799) und Lobienses (773, 775, 780, 783 und 804) zeigen einige Aehnlichkeit.

neben dieser Chronik, die vorzugsweise aus Ann. Lauresh. und Petav. compiliert war, auch direkte Benutzung einer dieser Quellen oder des zum Theil aus Sb abgeleiteten VW 805 (vgl. Ann. Einh. 782, Guelf. 796, 797 und 803) anzunehmen, lasse ich dahingestellt.

Eine Abschrift des in Aachen oder Inden gebrauchten Exemplars der R 810 mag der Werdenener Codex gewesen sein, dessen Ueberreste wir in den Fragmenten von Düsseldorf und Wien besitzen. Die Herkunft des Londoner Bruchstücks (Arundelianus 375) ist leider ganz unbekannt.

c) Zu den Ableitungen des VW 805 gehört in erster Linie das *Chronicon Laurissense*, früher Ann. Laurissenses minores genannt, das schon um 807 in Lorsch geschrieben worden ist. Waitz hat bewiesen, dass in dieser Chronik auch die Reichsannalen und die Ann. Laureshamenses benutzt sind, natürlich nur, so weit die in Lorsch vorhandenen Hss. reichten, die ersteren bis 788, die letzteren bis 793. Von 794 an müsste also die Chronik als Ableitung des VW 805 besonders werthvoll sein, wenn sie nicht eine so entsetzlich flüchtige Arbeit und ein gar zu dürres Excerpt wäre. Dennoch muss sie den Zeitgenossen als eine nicht unbedeutende litterarische Leistung erschienen sein, da sie nicht nur für Fulda abgeschrieben und daselbst bis 817 fortgesetzt, auch als eine Hauptquelle für die bald darauf dort angelegten Annalen, die Grundlage der späteren Hersfeldenses, benutzt worden ist, sondern als wichtigste Quelle für den von mir Einhard zugeschriebenen und als Seligenstädter Annalen bezeichneten ersten Theil der Ann. Fuldenses gedient hat.

Das Original der Chronik scheint Adalung von Lorsch, wie schon erwähnt, mit nach St. Vaast genommen zu haben, wo es bis 817 fortgesetzt und später auch von dem Verfasser des Chron. Vedast. benutzt wurde. Denn der Palatinus 243, der aus Lorsch stammt, ist nicht das Original; dagegen ist die erhaltene Berner Hs. aus Reims, wie Pertz (SS. I, 113) wohl ganz richtig vermuthet, zwischen 839 und 845 aus einer verlorenen Hs. zu St. Vaast abgeschrieben worden. Aus derselben dürfte denn auch die Hs. von Valenciennes (n. 3 bei Waitz) abgeleitet sein.

Dieselbe Abschrift des VW 805, die zu Lorsch für das Chron. Laur. gebraucht wurde, wird nun wohl auch Einhard benutzt haben, sowohl für die Vita Karoli wie für die von mir so genannten und Einhard zugeschrie-

benen Genter und Seligenstadter Annalen, d. h. die Ann. Sithienses und den ersten Theil der Annales Fuldenses¹. Kein anderes Exemplar als Einhard wird aber auch der Verfasser der sogenannten Annales Einhardi, nach G. Hüffer² der Archidiakon Gerold, von Geburt ein Sachse, benutzt haben, als er — etwa nach dem Sommer 832³ — am Königshofe zu Aachen sich der Aufgabe unterzog, die in zu barbarischem Latein geschriebenen Theile der Reichsannalen mit Hülfe des VW 805 und mehrerer Schriften Einhards (der Vita Karoli, der Seligenstadter und vielleicht der Genter Annalen) durch eine besser stilisierte Bearbeitung zu ersetzen.

Ferner ist zu den Ableitungen des VW 805 das sogenannte Breviarium Erchanberti (SS. II, 328) zu rechnen⁴, das in einem Codex des um 1145 gegründeten Praemonstratenserklusters Weissenau (bei Ravensburg) steht, aber schon 827 geschrieben und um eine Fortsetzung von 840 bis 881 allem Anschein nach⁵ von Notker dem Stammler vermehrt worden ist, also aus St. Gallen stammt. Nicht viel ist in diesen überaus dürftigen Abriss der Frankengeschichte aus unserer Chronik übergegangen, nämlich ausser den Regierungszeiten der Könige nur kurze Notizen zu 715, 741 und 747 und eine sagenhaft ausgeschmückte Schilderung der Ohnmacht des merovingischen Königthums zu 753 (statt 751). Immerhin wird dadurch wahrscheinlich, dass eine Abschrift des VW 805 durch Waldo nach Reichenau gekommen war.

Ganz unbekannter Herkunft sind leider die Annales Guelferbytani (SS. I), benannt nach dem Aufbewahrungsort der erhaltenen Original-Hs., die zur augusteischen Sammlung der Wolfenbütteler Bibliothek gehört⁶. Diese Hs. enthält von erster Hand Eintragungen zu den Jahren 740—805, von zweiter zu 814 und 817, von dritter zu 823 und scheint demnach zwischen 805 und 813 entstanden zu sein. Die Annalen aber sind bis 790 eine Abschrift der Murbacher Annalen und von 791 ein ungeschickter Auszug aus dem VW 805. Dass sie mit dem Chron. Mett. erst von 802 an in bemerkenswerther Weise

1) Vgl. meine Monographie 'Einhard', Berlin 1899, und N. A.

XXVI, 153—164. 2) G. Hüffer, Korveier Studien, Münster 1898.

3) Einhard S. 67 ff. 71. 4) Pückert S. 139—142. 5) Vgl. Watten-

bach, GQ. I⁶, 273. 6) Sie trägt die Signatur 67. 5. Aug. 4^{to}; vgl.

O. v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (2. Aufl. 1894) S. 81.

übereinstimmen¹, liegt daran, dass der Verfasser der R 810, von welcher das Chron. Mett. bis 810 nur eine Abschrift ist, bis 801 sich weniger an das VW 805 als an die Reichsannalen gehalten hat. Beachtenswerth ist die ausgedehnte Uebereinstimmung mit den Ann. Laureshamenses bis 801 (für 802).

Dasselbe Bild einer reichlichen Benutzung der Ann. Lauresham. im VW 805 bietet uns die *Continuatio Romana* des Paulus Diaconus², die eine selbständige Fortsetzung von 814—825 enthält und demnach zwischen diesen Jahren geschrieben zu sein scheint. Als Auszug aus den Ann. Lauresh. stellen sich die Eintragungen zu 776, 781, 786—788 und 796 dar. Dass sie in Wirklichkeit aus dem VW 805 stammen, beweist die Uebereinstimmung mit den aus der Salzburger Chronik abgeleiteten Ann. Maximiani (773 'dominans Italiam', 786 'multorum affirmatione innotuit', 794 die Erwähnung Alcuins und 799 'per murum dimissus' und 'deinde ad Franciam est deductus'), dem Chron. Anianense (773 'Finitumque est regnum Langobardorum' u. s. w.), dem Chron. Laur. (788 'de principatu eiecit') und den Reichsannalen (799 und 801)³.

Endlich ist für die beiden Jahre 804 und 805 auch die sächsische Fortsetzung der Lorschener Annalen, die uns im *Chronicon Moissiacense* erhalten ist, zu den Ableitungen des VW 805 zu zählen, wie bereits Bernays dargethan hat⁴. In ihr sind ausserdem auch die Reichsannalen bis 818 und das *Chronicon Laurissense* mit seinen beiden Fortsetzungen bis 817, der von St. Vaast und der

1) Vgl. Th. Heigel, *Forschungen* V, 400; B. v. Simson, *N. A.* XXIV, 409 u. 422, auch *Forschungen* V, 399 N. 1. 2) *SS. rer. Langob.* 200—203; vgl. *N. A.* XVII, 127 f. 3) Neben dem VW 805 scheint nur noch die *Vita Leonis* benutzt zu sein, wenn nicht umgekehrt diese aus der *Continuatio Pauli* geschöpft hat. Jedenfalls haben die Ausdrücke 'oculos evellere . . . conati sunt' und 'lingua praecisa', welche beiden gemeinsam sind, ihr Vorbild in der Ausdrucksweise der Ann. Lauresham. ('absiderunt linguam et voluerunt eruere oculos eius'), die sich im Chron. Laur. ('oculos eruere moliantur, linguam absidunt') und theilweise in der *Vita Karoli* und den Ann. Einhardi ('erutis oculis' wiederfindet und also ungefähr so auch dem VW 805 eigen gewesen sein muss. Die Ableitungen der Salzburger Chronik gebrauchen einfach das Verbum 'martyrizare'; den Reichsannalen, welche 'excaecaverunt ac lingua detruncaverunt' haben, folgen die Ann. Xant., Fuld. und Hersf., ferner zum Theil (mit 'excaecaverunt') Chron. Mett., Lobienses, Sithienses, auch Elton., Lausann. und Regino; vgl. Simson, *Karl d. Gr.* II, 584 ff. 4) Is. Bernays, *Zur Kritik karol. Annalen*, Strassburg 1883, S. 37—51. Vgl. *N. A.* XXI, 26—29. XXV, 311.

von Fulda¹, benutzt, und sie selbst hat wieder dem Trierer Chorbischof Thegan vorgelegen und ist im Chron. Moiss. abgeschrieben worden. Die erhaltene Hs. stammt zwar aus Moissac und befand sich noch früher in Rabastens, ist jedoch nicht das Original; das letztere mag sich wohl in Aniane befunden haben, ist aber verloren gegangen, nachdem aus ihm und R 810 unter Benutzung der Vitae Karoli und Benedicti das Chron. Anianense compiliert worden war.

d) Nicht mehr zu den unmittelbar aus dem VW 805 schöpfenden Autoren ist der Poeta Saxo zu rechnen, der, wie P. v. Winterfeld ganz richtig bemerkt², neben den überarbeiteten Reichsannalen bis 801 und Einhards Vita Karoli noch 'annales Hersfeldensibus similes' benutzt haben muss. Da seine Darstellung von 801 an, wo ihn die sogenannten 'Annales Einhardi' im Stich lassen, alsbald sehr zusammenschrumpft, so kann in der That nicht unmittelbar ein Exemplar des VW 805 seine Quelle gewesen sein. Die Verherrlichung des heiligen Arnulf (V, 133), in welcher Pückert³ ein Argument für seine Zugehörigkeit zum Chorherrenstift St. Arnulf in Metz erblicken wollte, beweist darum nichts, weil der Heilige natürlich nur seinem Namen, den er mit dem zu des Dichters Zeit regierenden König theilte, die Anweisung eines Ehrenplatzes unter den Beschützern des Frankenreiches verdankt. Mit viel besseren Gründen tritt G. Hüffer⁴ für Agius ein, den er unter den Mönchen von Korvei sucht.

Die Verwandtschaft der poetischen Gesta Karoli aus Korvei mit dem VW 805 aber kann nur durch die Hersfelder Annalen selbst vermittelt sein, deren Abhängigkeit von jenem ich bereits an anderer Stelle⁵ nachgewiesen zu haben glaube. Die Hersfelder Annalen sind nach Holder-Egger⁶ bereits vor 850 angelegt worden, und ihre Grundlage bildete eine fuldische Compilation, die zwischen 832 und 838⁷ entstanden sein muss, weil sie den frühestens 832 vollendeten ersten Theil der 'Ann. Fuld.' aus Seligenstadt, doch noch ohne den erst 838 hinzugefügten Abschnitt 828—838 benutzt. Die Quellen der

1) Dieses Verhältniß ist mir jetzt wahrscheinlicher als die früher angenommene Benutzung der fortgesetzten Lorschener Annalen in der fuldischen Recension des Chron. Laur. 2) Poetae Latini aevi Karol. IV, 1. 3) A. a. O. S. 171—180. 4) Korveier Studien 17—51. 5) N. A. XXIV, 430 ff. 6) Lamperti opera p. XXXVI. 7) N. A. XXIV, 443.

fuldischen Compilation sind ausser Einhard's Seligenstadter Annalen bis 827 die sogenannten Ann. Nazariani (SS. I) aus Fulda, die Ann. Fuldenses antiqui¹, die fuldische Recension des Chronicon Laurissense, die Lorsch'sche Jahrbücher (Quelle der Mosellani und Laureshamenses) und das VW 805. Und da die Verwandtschaft mit den 'Ann. Einhardi', durch welche sich die Beziehungen zum VW 805 bekunden, sich auf die Jahre 790—805 beschränkt, so ist anzunehmen, dass die Quelle ein Exemplar der Lorsch'schen Annalen mit einer aus dem VW 805 entlehnten Fortsetzung war. Dass dieses Annalenexemplar das in Lorsch befindliche Original der Ann. Lauresham. zweiter Recension gewesen wäre², glaube ich nicht mehr; denn da dieses bis 793 reichte³, so hätte die aus dem VW 805 genommene Fortsetzung erst mit 794 beginnen können. Auch dass diese Annalen wie der erste Theil der 'Ann. Fuld.' aus Einhard's Bibliothek zu Seligenstadt geborgt worden seien, ist nicht wahrscheinlich; denn in Einhard's eigenen Schriften sind die Lorsch'schen Jahrbücher nirgends benutzt. Gleich den Ann. Nazar. und Fuld. ant. und dem Chron. Laur. wird dieses Exemplar, wie Dieterich⁴ richtig vermuthet hat, sich in der Fuld'schen Bibliothek befunden haben, eine Annahme, die eine unerwartete Bestätigung dadurch erhält, dass es sich bereits in den Ann. Fuld. antiqui benutzt findet. Einige Notizen dieser überaus dürftigen Annalen stammen zweifellos aus den Ann. Nazariani, nämlich zu 764 'hic hiemps dura' (Naz. 'hiemps grandis et durus') und zu 790 (für 788) 'depositio Desiloni ducis' (Naz. 'Dessilo autem dux . . .'), einige können eben so gut den Nazar. wie den Lorsch'schen Jahrbüchern entnommen sein, sicherlich aus den letzteren entlehnt sind aber 776 'conversio Saxonum' (Lauresh. 'conversi sunt Saxones ad fidem Christi'), 779 'obiit Sturmi abbas', 785 (für 786) 'Lul episcopus obit' und 791 (vielleicht durch das VW 805 vermittelt) 'obit Engilhramnus, quando Karolus fuit in Avarorum gente'. Aus dem VW 805 rührt jedenfalls 794 'IIII. Id. Aug. obit Fastrata regina' her (vgl. Guelf. 'Et obiit Fastradana regina

1) Als Ann. Fuld. antiquissimi gedruckt in der Handausgabe der Ann. Fuld.; ich nenne sie jetzt nur noch antiqui, weil die Nazariani älter sind. Vgl. N. A. XXIV, 432. Das Original ist von Fulda nach S. Emmeram in Regensburg gekommen, wo man auch die fuldische Recension des Chron. Laur. für die eigenen Annalen benutzt hat; vgl. N. A. XXI, 16.
 2) N. A. XXIV, 431 N. 3. 3) Ebd. XXV, 310 f. 4) J. R. Dieterich Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau (1897) S. 175 N. 20.

III. Id. Aug.‘); folglich ist auch 793 (für 792) ‘malum Pippini et sociorum eius’ (vgl. Lauresh. ‘consilium pessimum, quod Pippinus . .’), 795 (für 794) ‘quando Karolus rex sedebat ad Eresburg’ (vgl. Lauresh. ‘et Saxones venerunt ei obviam ad Aeresburg’), 799 ‘Leo papa fuit in Francia’ (vgl. Guelf. ‘et hic venit papa Leo ad eum’), 801 ‘Karolus rex a Romanis est appellatus augustus’ (vgl. Ann. regni Fr. ‘augustus est appellatus’) und 804 ‘iterum Leo papa fuit in Francia’ (vgl. Ann. S. Amandi) auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Diese war also schon 822, als die Ann. Fuld. ant. geschrieben wurden, in Fulda und ist mithin nach 805, aber vor 822 — vielleicht zu derselben Zeit, in welcher das Chron. Laur. für Fulda abgeschrieben wurde, d. h. um 818 unter Abt Eigil — aus den Lorscher Jahrbüchern erster Recension und dem VW 805 compiliert worden. Beide Werke waren durch Adalungs oder Einhards Vermittelung den Fuldischen Mönchen leicht zugänglich.

Excurs.

Zur Ueberlieferung der Annales Petaviani.

Die Annales Petaviani (SS. I, 7—18 und III, 170) sind in zwei Recensionen überliefert, im Codex Masciacensis aus Tours (jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Genf) bis 796, in drei anderen Hss., dem Vaticanus 520 aus Korvei, dem Parisinus 4995 (früher Petavianus) und einem von Duchesne II, 6—10 edierten, jetzt verschollenen Tilianus, bis 799. Dass ich den Ursprung der Annalen in Corbie suchen zu müssen glaube, habe ich bereits im N. A. XXI, 25 und XXV, 315 ausgeführt; unter einander näher verwandt sind aber der Petavianus und der Tilianus, und die Herkunft ihrer gemeinsamen Vorlage glaube ich jetzt bestimmen zu können.

Diese beiden Codices zeichnen sich durch gewisse Zusätze aus, die sich theils in beiden, theils im Petavianus allein finden. Diese Zusätze melden nun zu 747 die Geburt Karls des Grossen, zu 751 die seines Bruders Karlmann, zu 755 die Ernennung von Pippins Halbbruder Remedius zum Erzbischof von Rouen und zu 757 den Tod des Papstes Stephan und die Geburt Gisela’s, der einzigen Schwester Karls; ferner berichten nur diese Codices, dass im Jahre 770 dem König Karlmann ein Sohn Pippin geboren wurde, und endlich geben sie der Königin Berta, deren Tod die Annalen zu 783 melden, die Bezeichnung ‘matrona’.

Daraus geht zweifellos hervor, dass der Schreiber der gemeinsamen Vorlage dem Königshause sehr nahe stand und — was für die Zeit nach 799 auffällig genug ist — sich weniger für Karl und seine Kinder, als für seine Geschwister, seine Mutter und seinen Oheim interessierte.

Hiermit müssen wir einen Zusatz zu den Reichsannalen zusammenhalten, der sich in den Hss. der Klasse C und in D 1 findet, im Original also entweder niemals gestanden hat oder erst nach dem Jahre 814, in welchem die Urschrift der Hss.-Klasse B geschrieben wurde, eingefügt worden ist und demnach wahrscheinlich nicht von Einhard, sondern von Hildwin herrührt. Derselbe meldet zu 757, dass der König Weihnachten und Ostern zu Corbeny feierte. Da fällt nun der Ueberfluss von Nachrichten zum Jahre 757 in die Augen, und im Mittelpunkte derselben steht die Prinzessin Gisela: sie ist in Corbeng geboren, wo ihre Eltern auch den folgenden Winter verlebten, und die dritte Nachricht steht insofern damit in Beziehung, als der Papst durch seinen Tod verhindert wurde, das ihm zugedachte Tauftuch, das nun sein Nachfolger erhielt, anzunehmen und so Gisela's Pathe zu werden¹. Die Mittheilungen der letzteren also sind es, die uns in diesen Zusätzen vor die Augen treten, und die Heimath der gemeinsamen Vorlage des Tilianus und des Petavianus dürfte demnach das Kloster Chelles bei Paris gewesen sein, welchem sie bis zu ihrem Tode (810) als Aebtissin vorstand.

Damit steigt aber die Wahrscheinlichkeit der Ueberlieferung, dass Karl der Grosse 747 geboren sei. Ihr steht bekanntlich eine andere entgegen, die 742 als das Geburtsjahr bezeichnet und bisher als die zuverlässigere erschien, das übereinstimmende Zeugnis der *Vita Karoli*, der *Annales Iuvavenses maiores und minores*, *Salisburgenses*, *S. Amandi breves*, *Aquenses*, *Altahenses* und der *Vita Godehardi posterior*. Die beiden letztgenannten haben ihren gemeinsamen Ursprung in Altaich, die Altaicher Ueberlieferung aber geht auf die Salzburger zurück, und hinter dieser steht als Gewährsmann der Erzbischof Arn. Die *Ann. S. Amandi breves* stammen aus Einhards Kloster Blandigny und beruhen zum Theil auf älterem Material aus Arns Kloster S. Amand; die *Ann. Aquenses* aber, die Karls Tod nach Einhards *Vita Karoli* c. 30 berichten, scheinen auch sein Geburtsjahr aus Einhards Angabe, dass

1) Vgl. Codex Carolinus 14 (Epist. III, 511).

Karl im 72. Jahre seines Lebens gestorben sei, erschlossen zu haben. Diese Ueberlieferung beruht also auf dem Zeugnis der beiden Zeitgenossen Einhard und Arn. Auch bei Arn ist es immerhin zweifelhaft, ob er von Karls Geburtsjahr eigene Kunde hatte oder sich auch bloss auf Einhards Zeugnis stützt. Einhard aber ist in solchen Angaben als unzuverlässig bekannt, und er scheint seiner Sache selbst nicht sehr sicher gewesen zu sein, da er Karl in der Grabschrift bekanntlich nur als einen Siebziger bezeichnet. Demgegenüber dürfte also doch die Angabe des Codex Petavianus, wenn sie auf eine Mittheilung der Aebtissin Gisela zurückgeführt werden darf, den Vorzug verdienen. Die in den Ann. Bertiniani dem Text der alten Reichsannalen später zugefügte Angabe, dass Pippin sich mit Berta, der Tochter des Grafen Caribert von Laon, im Jahre 749 vermählt habe, scheint allerdings einem falschen Jahre beigeschrieben worden zu sein; die Ann. Prumienses, welche, wie ich in anderem Zusammenhange zeigen werde, auf zuverlässiger Grundlage beruhen, melden Pippins Vermählung zum Jahre 744.
